

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS-)

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Euro/Minute</b>
1.	Fahrzeuge	
1.1	Einsatzleitwagen (ELW)	1,36
1.2	Mannschaftstrasportwagen (MTW)	3,26
1.3	Löschgruppenfahrzeug (LF)	5,06
1.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	5,06
1.5	Tanklöschfahrzeug (TLF)	4,18
1.6	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	5,06
1.7	Drehleiter (DL)	14,10
1.8	Vorausrüstwagen (VRW)	1,17
1.9	Rettungsboot (Boot)	1,81
<b>2.</b>	<b>Einsatzkräfte</b>	
2.1	Einzelperson	0,72
<b>3.</b>	<b>Verbrauchsmaterialien</b>	
3.1	Verwendete Verbrauchsmaterialien wie Ölbindemittel, Löschpulver, Einwegölsperren, Schaummittel und andere zum einmaligen Gebrauch bestimmte Materialien sowie deren Entsorgung werden zusätzlich in Höhe der entstandenen Kosten berechnet.	
<b>4.</b>	<b>Feuerwehrbekleidung und Ausrüstung</b>	
4.1	Nachweislich durch den Einsatz unbrauchbar gewordene Feuerwehrbekleidung und Ausrüstung wird in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.	